

# Reiseversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Advigon Versicherung AG  
Produkt: Care Cash

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere dem Versicherungsantrag, dem gewählten Tarif, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen sowie ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Krankentagegeldversicherung für Personen, die sich zeitlich befristet im Ausland aufhalten möchten, um dort einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.



### Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen einen Versicherungsschutz gegen Verdienstausfall als Folge von

- ✓ Unfällen oder unerwarteten und akut im Ausland aufgetretenen Krankheiten
- ✓ Behandlungen wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftskomplikationen, medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbrüchen und Fehlgeburten

Bezüglich des Umfangs des Versicherungsschutzes und der im Einzelnen zutreffenden Leistungen verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



### Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus, denn ansonsten müssten wir eine sehr hohe Prämie verlangen.

Kein Versicherungsschutz besteht

- ✗ für die Behandlung im Ausland, die zumindest auch Grund für den Antritt der Reise war
- ✗ für Entziehungsmaßnahmen oder Entziehungskuren
- ✗ für Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen
- ✗ für eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung oder Unterbringung
- ✗ für Organspenden und deren Folgen

Die vollständigen Angaben zu den Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen bzw. Ihren Versicherungsunterlagen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

keine Leistungspflicht besteht wegen Versicherungs-

- ! Fällen, in denen der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat bzw. die versicherte Person arglistig über die Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind
- ! es gibt eine Karenzzeit (leistungsfreie Tage) von mindestens 42 Tagen
- ! geleistet wird für die Dauer von maximal 78 Wochen einschließlich der Karenzzeit

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



### Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Rechtzeitige Beitragszahlung
- Beachtung der vertraglich vereinbarten Anzeigepflichten, so zum Beispiel das unverzügliche Anzeigen eines Schadens
- Übersenden einer vollständigen und vollständig ausgefüllten Schadenanzeige
- Der Schaden ist möglichst gering zu halten. Es ist alles zu unterlassen, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen kann
- bei Abschluss der Versicherung müssen die von Ihnen gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sein

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



## Wann und wie zahle ich?

Die Prämie bzw. die erste Prämie Ihrer Versicherung ist grundsätzlich bei Vertragsbeginn fällig. Ihre Prämie richtet sich jedoch nach der Prämienart des führenden Krankenversicherungsproduktes. Nach vertraglicher Vereinbarung kann die Prämie im Rahmen des führenden Produktes grundsätzlich auch als monatliche Prämie entrichtet werden.

Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsschluss gewählten Zahlungsart. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschutz bezeichneten Zeitpunkt, nicht jedoch vor dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages und Zahlung der Erstprämie. Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Er endet mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Person. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen. Bitte beachten Sie, dass die vorliegende Versicherung nur zusammen mit einer Auslandskrankenversicherung (= führendes Produkt) abgeschlossen werden kann. Ihr Versicherungsschutz endet daher auch mit der Beendigung des führenden Produktes.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann das Versicherungsverhältnis durch den Versicherungsnehmer jederzeit gekündigt werden. In diesem Fall steht dem Versicherungsnehmer für den Zeitraum des nicht in Anspruch genommenen Versicherungsschutzes die Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge zu. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.